

## **Ergänzungen zum Papier „Grundbedingungen zur Einführung der Gemeinschaftsschule aus Sicht der Linksfraktion“:**

Die Gemeinschaftsschule muss so ausgestaltet sein, dass sie eine echte Alternative zum Gymnasium ist – eine „Standardschule“. Sie muss finanziell so „untermauert“ werden, dass notwendige Fördermaßnahmen problemlos umgesetzt werden können. Die Gemeinschaftsschule braucht grundsätzlich mehr Ressourcen, um den größtmöglichen Freiraum für die Entwicklung entsprechender pädagogischer Konzepte zu erreichen.

### **Schulentwicklungsplanung:**

Die Koalition muss eine Schulentwicklungsplanung vorlegen. Die Regierung muss Farbe bekennen, welche Standorte sie gefährdet sieht. Die Zusammenlegung von ERS und Gesamtschule darf nicht zu Schulschließungen „durch die Hintertür“ führen. Die Erhaltung von Schulstandorten muss oberste Priorität haben.

### **Wohnortnahe Gemeinschaftsschule:**

In jeder Gemeinde sollte es eine Gemeinschaftsschule geben – in größeren Kommunen und Ballungszentren entsprechend mehr.

### **Gymnasiale Oberstufe:**

Die Gemeinschaftsschule hat das Recht auf eine eigene Oberstufe, um die „Augenhöhe“ mit dem Gymnasium zu wahren. Gemeinschaftsschulen können auch untereinander kooperieren. Eine Kooperation mit Oberstufengymnasien und BBZ's in der Oberstufe ist denkbar, mit dem Gymnasium nur in Ausnahmefällen in Bezug auf bestimmte Kurse.

**Diese grundsätzliche Frage sollte gesetzlich geregelt werden**, damit im Vergleich zum Gymnasium für die Gemeinschaftsschule nicht andere Kriterien gelten.

### **Klassengröße:**

Es muss eine **Priorität für kleine Klassen** in „sozialen Brennpunkten“ geben. Schwierige Verhältnisse bei Schulen in Ballungsräumen sind angemessen zu berücksichtigen - Heterogenität muss honoriert werden: mehr Ressourcen, mehr Personal, mehr Lehrerzeit, kleinere Klassen.

**Eine Richtgröße für die Klassenstärke sind 20 bis maximal 25 Schülerinnen und Schüler, die gesetzlich festgeschrieben werden sollte.**

Insgesamt ist die **Schüler-Lehrer-Relation entscheidend**, um mehr Unterrichtsqualität und mehr individuelle Förderung zu erreichen. Je besser die Gemeinschaftsschule personalisiert ist, desto eher wird eine bessere Schüler-Lehrer-Relation erreicht. (Kein Bundesland regelt die Schüler-Lehrer-Relation per Gesetz, da der Wert eine Rechengröße ist, die sich aus vielen Faktoren zusammensetzt: Klassenfrequenz, Pflichtstundenzahl etc.)

Der Klassenteiler muss schrittweise für alle Schulformen abgesenkt werden - zur deutlichen Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation.

## Differenzierung / Unterrichtsorganisation / pädagogische Konzepte:

Länger gemeinsam Lernen setzt eine stärkere Binnendifferenzierung voraus. Die Priorität für binnendifferenzierten Unterricht (längeres Verbleiben in Lerngruppen) und die damit verbundenen pädagogischen Konzepte für mehr individuelle Förderung sollten **gesetzlich festgeschrieben** werden, um eine Verbindlichkeit zu gewährleisten.

## Klassenwiederholung:

Das „Sitzenbleiben“ muss bis Klasse 9 mindestens abgeschafft bleiben. Solange behält die Schule die Verantwortung für ihre Schüler.

Für Eltern steht im Mittelpunkt, dass die drängenden Probleme wie **Unterrichtsausfall, übergroße Klassen und Lehrermangel** gelöst werden. Das ist vordringlich.

Ein „**Schulfrieden**“ funktioniert nicht, wenn Schule nur ein neues Etikett „Gemeinschaftsschule“ erhält. Inhalte, Rahmenbedingungen und die Einbeziehung der Beteiligten müssen vielmehr nachhaltig gewährleistet sein, damit Akzeptanz erreicht wird und Schule gelingt.

Saarbrücken, Januar 2011